



Hygienekonzepte Spielbetrieb TSV GWD Minden e.V. (28.09.2020)

## **Hygienehinweise: Umsetzung der Hygiene- und Abstandsregelungen**

Pflichtspiele, die von GWD Minden ausgerichtet werden, sind nur unter Einhaltung folgender Regeln erlaubt:

### **Allgemeines**

#### **1. Nachverfolgung möglicher Infektionsketten**

Sämtliche Spielbeteiligte müssen im Vorfeld eines Spiels zur Nachvollziehbarkeit von Kontakten im Falle einer Infektion mit SARS-CoV-2 erfasst werden. Der Eintritt in die Halle für die Mannschaften erfolgt über zwei separate Eingänge (Gastmannschaft Flügeltür rechts) am Sportlereingang, inkl.:

- Hand-Desinfektion
- Erfassung aller beteiligten Personen (zur Kontaktnachverfolgung)
- Mund-Nasen-Schutz

#### **2. Teilnahmebedingung an Sporteinheit/Spielbetrieb**

Folgende Voraussetzungen müssen erfüllt sein:

1. Mindestens 14 Tage keinen Kontakt zu einem bestätigten SARS-CoV-2 Fall
  2. Keine Anordnung einer behördlichen Quarantäne
  3. Keine Krankheitssymptome jeglicher Art (Fieber, Krankheitsgefühl, Kopf- und Gliederschmerzen, Husten, Atemnot, Geschmacks- und Geruchsstörungen, Halsschmerzen, Kopfschmerzen, Schnupfen, Kältegefühl, Durchfall)
- ➔ Die MV der Mannschaften geben eine komplette Anwesenheitsliste aller Spieler und Offizieller ab und bestätigen damit, dass die o.g. Kriterien mit den Personen besprochen wurden und eingehalten werden, d.h. die gesundheitlichen Voraussetzungen sind erfüllt.
- ➔ Bei jeglichen Symptomen ist das Fernbleiben dringend erforderlich.

#### **3. Allgemeine Hinweise zur Nutzung der Sportanlage und zur Wiederaufnahme des Spielbetriebs (Stadt Minden / Vorstand)**

3.1 Einhaltung der Abstandsregelungen bzw. Mund-/Nasenschutzpflicht bei Abständen von unter 1,5 m (Ausnahme ist nur die direkte Ausübung des nicht-kontaktfreien Sportbetriebs)

- Umsetzung einer regelmäßigen Belüftung in den geschlossenen Räumlichkeiten während der Nutzung (wenn möglich z.B. das Ankippen der Fenster in den Umkleiden oder das Öffnen von Türen)

3.2 Die Umkleiden, die Duschräume und sonstige Räumlichkeiten stehen zur Verfügung:

- Nutzung nur jeder zweiten Duschbrause
- Regelmäßige Lüftung

## Anreise, Abreise und Halle

### 4. Betreten der Sportanlage für Spielbeteiligte / Kabine

- Betreten der Sportanlage mit Mund-/Nasenschutz erst ab freigegebener Halle (vom MV der Heimmannschaft) über zugewiesenen Eingang
- Keine Warteschlangen oder Gruppenbildungen vor oder in der Sportanlage
- Desinfektion der Hände nach Betreten der Sportanlage
- Die Registrierung der unmittelbar Spielbeteiligten ist (durch Abgabe einer Anwesenheitsliste) zu gewährleisten
- Betreten des Innenraums der Mannschaften durch separate Eingänge nach Freigabe durch einen MV oder Ordner der Heimmannschaft
- Die weiteren Offiziellen der Mannschaften, die nicht direkt am Spiel beteiligt sind, nutzen zwingend den Zuschauereingang

### 5. Beendigung des Spiels / Verlassen der Sportstätte

- Die Sportanlage ist nach Beendigung des Spiels zeitnah und rasch zu verlassen (v.a. bei danach stattfindenden Spielen oder Schließzeiten) / Rasches Duschen!
- Die Duschen dürfen nach den o.g. Vorgaben der Stadt Minden genutzt werden
- Hände vor Verlassen der Trainingsstätte gründlich desinfizieren
- Verlassen der Trainingsstätte unverzüglich mit Mund-/Nasenschutz

## Zuschauer

Sämtliche Zuschauer (80 Zuschauer) müssen im Vorfeld eines Spiels zur Nachvollziehbarkeit von Kontakten im Falle einer Infektion mit SARS-CoV-2 erfasst werden. Folgende Maßnahmen müssen durchgeführt werden:

- Hand-Desinfektion nach Betreten der Halle
- Erfassung aller Zuschauer (zur Kontaktnachverfolgung)
- Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes in der Halle
- Einlass für Zuschauer ist 20 Minuten vor Spielbeginn oder nach Aufforderung
- Sobald die Sitzplatzkapazitäten erreicht sind, erfolgt ein Einlassstopp!
- Das eingerichtete Ein-Wege-System ist durch Absperrungen und Bodenaufkleber markiert und zwingend einzuhalten
- Das Betreten der Spielfläche ist zu keinem Zeitpunkt erlaubt
- Zuschauer dürfen ausschließlich auf den gekennzeichneten Sitzplätzen Platz nehmen
- Bei eingehaltenem Abstand darf der Mundschutz ausschließlich auf den Sitzplätzen abgesetzt werden
- Der Kontakt von Zuschauern zu allen am Spiel beteiligten Personen ist im Halleninnenraum untersagt
- Nach Spielschluss ist die Tribüne unter Einhaltung der Abstandsregelung unverzüglich zu verlassen

## Ergänzende Hinweise:



Der aktuellen Coronaschutzverordnung des Landes NRW ist Folge zu leisten. Gastvereine werden dementsprechend informiert. Zutritt und Verlassen der Trainingsstätte ist ausschließlich nach o.g. Richtlinien erlaubt: ggf. weitere (aushängende) Richtlinien in den Sportstätten beachten. Auch auf den zeitlichen Spielablauf nach Vorgaben des DHB wird hingewiesen.